**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz

**Band:** - (1973)

**Rubrik:** Neue Beitritte zu den Genfer Abkommen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## II. ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

## Neue Beitritte zu den Genfer Abkommen

Im Berichtsjahr sind zwei Staaten den Genfer Abkommen von 1949 beigetreten. Es handelt sich um die Republik Singapur (durch Beitritt vom 27. April 1973) und das Königreich von Swasiland (durch Beitritt vom 20. Juni 1973).

Bei diesen Daten handelt es sich um jene, an denen der schweizerische Bundesrat die offiziellen Beitrittsurkunden erhalten hat.

Das Außenministerium der Provisorischen Revolutionären Regierung der Republik Südvietnam teilte dem Präsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft am 3. Dezember 1973 seinen Beitritt schriftlich mit. Gemäß einem Antrag dieser Regierung vom 28. Dezember 1973 wurde dieser Beitritt kraft eines allen vier Abkommen gemeinsamen Artikels (62/61/141/157) sofort rechtskräftig.

## NEUBESTÄTIGUNG UND WEITERENTWICKLUNG DES IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN ANWENDBAREN HUMANITÄREN VÖLKERRECHTS

Im Berichtsjahr stand ebenso wie in den Vorjahren die Tätigkeit der Rechtsabteilung auf dem Gebiet der Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts im Vordergrund.

Das positive Ergebnis der auf diesem Gebiet seit 1968, und besonders im Verlaufe der beiden Sitzungsperioden der Regierungs-expertenkonferenz, die das IKRK 1971 und 1972 einberufen hatte, unternommenen Arbeiten verliehen diesem Unternehmen einen neuen Impuls: Am Ende der zweiten Sitzungsperiode dieser Konferenz kündigte der Vertreter der Schweiz die Absicht seiner Regierung an, Anfang 1974 eine diplomatischen Konferenz einzuberufen.

# Ausarbeitung von zwei Entwürfen für Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949

Unter Berücksichtigung der bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten vorbereitenden Arbeiten bemühte sich das IKRK, zwei